



Nur vom Netzbetreiber auszufüllen
Es besteht ein Anspruch auf Kostenerstattung nach:

- § 19a Abs. 3 EnWG (100 €)
- § 1 Abs. 1 GasGKErstV

Höhe abhängig vom Alter des Altgerätes:

- Altgerät ≤ 10 Jahre (500 €)
- 10 Jahre < Altgerät ≤ 20 Jahre (250 €)
- 20 Jahre < Altgerät ≤ 25 Jahre (100 €)

Antrag auf Kostenerstattung für den Gerätetausch (gemäß § 19a Abs. 3 EnWG)

Rhein-Sieg Netz GmbH
-Marktraumumstellung-
Bachstr. 3
53721 Siegburg

marktraumumstellung@rhein-sieg-netz.de

Angaben zum Anschluss/Anschlussnutzer:

Identisch zum Eigentümer

Angaben zum Antragssteller (Eigentümer):

(Falls nicht gleichzeitig Anschlussnutzer)

Name, Vorname bzw. Firma

Name, Vorname bzw. Firma

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Zählernummer

Telefonnummer für Rückfragen

Angaben zum ausgebauten Gasgerät:

Geräteart

Hersteller, Typenbezeichnung

Serien-/Fabrikationsnummer (falls vorhanden)

Baujahr

Angaben zum Neugerät:

Energieart (z.B. Gas), Geräteart

Hersteller, Typenbezeichnung

Serien-/Fabrikationsnummer

Datum der Inbetriebnahme

Das neue Gerät muss aus diesem Grund nicht mehr auf H-Gas angepasst werden:

- eingestellt auf Erdgas H
- selbstadaptierend
- andere Energieart

Bankverbindung: Die Gutschrift soll an folgendes Konto erfolgen:

DE

IBAN

Kontoinhaber (falls vom Antragsteller abweichend)

Hinweis: Dieses Formular ersetzt nicht den vom Installateur auszufüllenden **Inbetriebsetzungsantrag**.

Anlage: - Die **Rechnung** über den Kauf und die Installation des Neugerätes ist als Kopie beizulegen.

(Voraussetzung für Kostenerstattung nach § 19a Abs. 3 EnWG)

- **Existenznachweis für das Altgerät** (z.B. Entsorgungsbefugnis oder Veräußerungsnachweis).

Angaben zum Installateur/Fachmann:

Firma

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

Email

Erklärung des Installationsunternehmens: Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass das o.g. Neugerät nicht mehr auf H-Gas angepasst werden muss. Die Verantwortung für den weiteren Betrieb wird übernommen. Darüber hinaus wurden alle erforderlichen Gasinstallationsarbeiten gemäß TRGI durchgeführt und der Inbetriebsetzungsantrag bei der Rhein-Sieg Netz GmbH gestellt. Das ausgebaute Gasgerät wurde bis zum Zeitpunkt des Austausches ordnungsgemäß verwendet und ist für den Betrieb in Deutschland zugelassen. Ferner wird die ordnungsgemäße Entsorgung des Altgerätes bestätigt. **(Voraussetzungen nach § 19a Abs. 3 EnWG sind erfüllt)**

Ort, Datum, Unterschrift **Antragsteller (Eigentümer)**

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel **Installationsunternehmen**